

Erfahrungen mit der Eigenüberwachung 10 Jahre SÜwVKan

Viktor Mertsch

NRW.

 Ministerium für
Umwelt und
Naturschutz,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Veranlassung:

- Erkenntnisse über die Infrastruktur
- Sicherstellung des Erhalts der Infrastruktur
- Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs
- Qualifiziertes Personal
- Schwachstellenanalyse

NRW.

 Ministerium für
Umwelt und
Naturschutz,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Rechtliche Grundlagen

WHG, LWG,

§ 18 b WHG: Errichtung/Betrieb n. a.a.R.d.T.

§ 57 LWG:

Technische Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen, die vom MUNLV eingeführt werden

§ 60/61 LWG: Selbstüberwachung
→ SÜwV Kan / SÜwV-kom

NRW.

 Ministerium für
Umwelt und
Naturschutz,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
des Landes
Nordrhein-Westfalen

SelbstüberwachungsVO

Anweisung zur Selbstüberwachung
durch Betreiber zu fertigen
unter Berücksichtigung

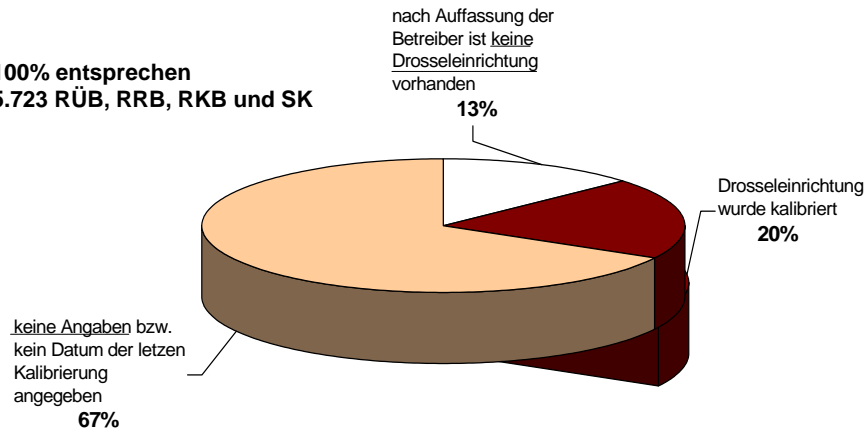
- Örtlicher Verhältnisse
- Technischer Schwierigkeiten
- Wasserwirtschaftlicher Bedeutung (Mindestanforderung)
- Herstellerangaben
- Fristen aus der Genehmigung / Erlaubnis

NRW.

 Ministerium für
Umwelt und
Naturschutz,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Kalibrierung von Drosseleinrichtungen

100% entsprechen
5.723 RÜB, RRB, RKB und SK



Nur jede fünfte Drosseleinrichtung wurde kalibriert

NRW.

Ministerium für
Umwelt und
Naturschutz,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Relevanz für den Abwasserbeseitigungspflichtigen:

- ✓ **SüwV Kan i.V.m.**
- ✓ **RdErl. des MURL vom 3.1.1995 Anforderungen an die öffentliche Niederschlagsentwässerung im Mischverfahren** (Ermittlung des auf der KA behandelten Niederschlages durch Messung der Jahresabwassermenge und Jahresschmutzwassermenge oder kalibriertes Simulationsmodell – Langzeitsimulation)

→ **Stellen Anforderungen für Befreiung von der Abwasserabgabe dar !**

NRW.

Ministerium für
Umwelt und
Naturschutz,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
des Landes
Nordrhein-Westfalen

SelbstüberwachungsVO Kanal

In-Kraft-getreten: 01.01.1996

§ 3 SÜwV Kan

Bei wesentlichen Abwassereinleitungen sind bei den wichtigsten Regenbecken kontinuierlich aufzeichnende Wasserstandsmessgeräte einzubauen. Durch geeignete Auswertungen sind Überlaufmengen, -dauer, -häufigkeit und bei Bedarf die zur Abwasserbehandlungsanlage weitergeleiteten Abwassermengen zu ermitteln

NRW.

 Ministerium für
Umwelt und
Naturschutz,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
des Landes
Nordrhein-Westfalen

SelbstüberwachungsVO Kanal

§ 4 SÜwV Kan (gilt nicht nur wesentliche Anlagen!)

- *Anweisung über Durchführung der Selbstüberwachung (Bauwerk oder Betriebsstelle)*
- *u.a. für RÜ, RÜB, RKB, SK, RRB, Einleitungsbauwerke, ...*
- *In der Anweisung sind Umfang, Ziel und Art der Zustands- und Funktionsprüfung festzulegen*
- *Verantwortliche Person für die Durchführung*

NRW.

 Ministerium für
Umwelt und
Naturschutz,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
des Landes
Nordrhein-Westfalen

SelbstüberwachungsVO Kanal

Anlage

- **Nr. 7 (RÜ) und Nr. 8 (RKB, RÜB, SK, RRB):
Inspektion der Drossel- und Messeinrichtung,
Wehre, Heber: Jährlich**

- **Nr. 8 (RKB, RÜB, SK, RRB):
zusätzlich: hydraulische Kalibrierung der
Drosseleinrichtungen
→ Alle 5 Jahre (erstmals spät. Ende
2001)**

NRW.



Fazit:

- Erkenntnisse über die Infrastruktur
- Sicherstellung des Erhalts der Infrastruktur
- Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs
- Qualifiziertes Personal

- Heute findet eine Sanierung von Kanalisationsanlagen statt

NRW.

